Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 89 (1963)

Heft: 25

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch









meist vergebens. Auf den Linien der französischen und luxemburgischen Bahnen hat man zu solchen Feststellungen keine Schwierigkeit; auch nicht auf der Deutschen Bundesbahn. Vielleicht hält die SBB die mündliche Verkündigung der kommenden Station immer noch für ausreichend. Sie stammt aus der Zeit, da auch die amtlichen Bekanntmachungen durch Ausrufer in den Straßen zur Kenntnis gebracht wurden. Aber wie leicht überhört man die freundliche Mitteilung des Kondukteurs. Und dann?

Im Zusammenhang mit unserm Einzug in Straßburg

«Immerhin muß es als pikant empfunden werden, wenn die urdemokratische Schweiz Mühe hat, ausgerechnet die europäische Menschenrechtskonvention zu ratifizieren. Darin steht nämlich der Grundsatz, daß der Frau die gleichen bürgerlichen Rechte zukommen wie dem Manne ... Nun, wenn der moralische Druck der «Europäer» mitwirken könnte, den Weg des Frauenstimmrechts in der Schweiz zu ebnen, dann dürfte sich der Gang nach Straßburg schon aus diesem Grunde gelohnt haben!»

H. S. in der (Weltwoche)

Drei Dinge ...

Präsident Kennedy feierte kürzlich im Weißen Hause den fünfzigsten Geburtstag seines langjährigen Freundes Dave Powers, eines witzigen und humorvollen Mannes. Bei dieser Gelegenheit überreichte Kennedy dem Geburtstagskind einen silbernen Becher, auf dem die Worte eingraviert waren:

Es gibt drei Dinge, die wirklich sind: Gott, die menschliche Dummheit und das Lachen. Die beiden ersten entziehn sich unserem Verständnis, darum müssen wir mit dem dritten tun, was wir können.»

Liebes Bethli!

Unsere zwölfjährige Tochter mußte mit einer Schulkameradin auf dem Bruderholz für die Blinden von Haus zu Haus sammeln gehen. Die beiden haben das Ganze sehr genossen. Sie lauschten auch den Ratschlägen eines Hausierers, der ihnen sagte, sie sollen wie die Post läuten, das wirke immer. Eine Frau gab ihnen 20 Franken und erst noch etwas Znüni. Den größten Eindruck aber machte ihnen eine alte, vornehme Dame, die sie unfreundlich anfuhr, es sei gestern schon jemand dagewesen, um für die Kirche zu sammeln, jetzt gebe sie «nyt». Da verlegten sich die Kinder aufs



Bitten mit Charme: Wissen Sie, wir sind um jeden Rappen froh! Worauf sich die Dame umkehrte und für eine Weile verschwand, alsbald mit einem Rappen in der Hand wieder zurückkehrte, denselben in den Schlitz der Sammelkasse fallen ließ und sagte: «Wenn ihr froh seid um jeden Rappen, hier habt ihr einen.»

Also geschehen am 8. Mai 1963 in einem Villenquartier in Basel. SG

Schizophrene Idylle

Eine Frau kann in der Schweiz manchmal merkwürdige Rechte haben. So hatte eine Gemeinderätin in einer waadtländischen Gemeinde, in welcher sie als Sekretärin, zu deutsch Gemeindeschreiberin fungiert, am letzten Sonntag das Recht zu arbeiten. Sie mußte nämlich das Schlußprotokoll zur eidgenössischen Abstimmung (der Männer, versteht sich) vom 25./26 Mai führen und das Resultat der Abstimmung der kantonalen Staatskanzlei telephonisch mitteilen. Stimmen durfte sie aber nicht.

Obwohl die Waadtländerinnen ihre bisherigen Frauenstimmrechtsvereine stolz in Associations des citoyennes» umgetauft haben, sind sie nur «Halbbürgerinnen», d. h. nur in kantonalen und Gemeinde-, nicht aber in eidgenössischen Angelegenheiten. Sie setzen sich deshalb weiter für das Frauenstimmrecht ein und zwar für dasjenige ihrer Schwestern in der deutschen Schweiz und für alle Schweizerinnen auf eidgenössischer Ebene. Nun mußte aber unsere Gemeindeschreiberin im Moment auf diesen Einsatz verzichten, denn sie sah sich gezwungen, sich für die Teilnahme an der gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung stattfindenden Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht zu entschuldigen. Als Präsidentin ihrer Sektion hätte sie natürlich gern daran teilgenommen. Ist's nicht pikant, daß bei uns die Arbeit einer Frau für den Staat immer, hier aber in ganz eklatanter Weise, ihren Rechten im Staat vor-Lotti

Kompliziert

Hier in Westafrika sind die Verhältnisse etwas anders. Ich meine die Verhältnisse im allgemeinen, im ganz besondern aber dasjenige Verhältnis, welches wir im landläufigen Sinn mit Ehe bezeichnen. Hier gibt es so viele verschiedene Arten verheiratet zu sein, daß wir Europäer da nicht mehr ganz mitkommen. Man höre einmal.

Der Direktor wird in eine andere Stadt transferiert. Unter einigen andern geht natürlich auch sein afrikanischer Sekretär mit. Daß die Transfer-Spesen vergütet werden ist klar, nicht nur für den Sekretär selbst, natürlich auch für seine Angehörigen. So kommt er denn des Weges und ersucht um Begleichung seiner Ansprüche. Der folgende Dialog wickelt sich dabei ab:

Afrikaner: Ich bitte um Auszahlung meiner Reisespesen.

Europäer: Ist in Ordnung. Wer wird mitreisen?



Affoltern am Albis Tel. 051/99 60 33